

Beschwerden gegen Sparvorlagen

Reorganisation der Gerichte und Verzicht auf die Amtsnotariate werden angefochten

Von Kurt Tschan

Laufen. Die Baselbieter Stimmberechtigten haben über das vergangene Wochenende mit einem Ja-Anteil von 67,56 Prozent eine Änderung der Kantonsverfassung angenommen, welche die Gerichte neu organisiert. Mit 57,58 Prozent Ja-Stimmen hiess der Souverän auch eine Gesetzesänderung gut, die einen Verzicht auf die Führung des Amtsnotariates zur Folge hat.

Obwohl beide Vorlagen klar angenommen wurden, dürfte der Vollzug auf sich warten lassen. In beiden Fällen vermuten Laufentaler Stimmberechtigte nämlich eine Verletzung des Laufentalvertrags. Dieser Staatsvertrag ist die Grundlage des Kantonswechsels des Tals im Jahr 1994.

Dauernd gewährleistet

Die BaZ hat gestern mit zwei Beschwerdeführern gesprochen. Sie lassen keinen Zweifel aufkommen, dass sie den Urnengang juristisch anfechten werden, um zu verhindern, dass das Bezirksgericht und die Bezirksschreiberei in Laufen geschlossen werden. Guido Karrer (Röschenz) steht der Vereinigung Berntreuer Laufentaler (VBL) vor. Die VBL hat bereits Mitte Mai ihre Absicht bekundet, um die Bezirksschreiberei und das Bezirksgericht zu kämpfen. Im Laufentalvertrag würden dem früheren bernischen Amtsbezirk klare Zuständigkeiten gemacht. Den zwölf Gemeinden seien ein eigener Verwaltungs- und Gerichtsbezirk sowie ein Wahl-, Betreibungs- und Konkurskreis garantiert worden. Konkret bedeute dies, dass dem Bezirk Laufen ein Statthalteramt, eine Bezirksschreiberei und ein Bezirksgericht zustehe.

Gemäss Karrer handle es sich um eine Besitzstandsgarantie in den Allgemeinen Bestimmungen des Vertrages. Alles, was darin festgehalten sei, gelte nicht bloss für eine Übergangszeit von zehn Jahren, sondern sei dauernd gewährleistet. Im Bezirk Laufen war die Reorganisation der Gerichte mit



Fall fürs Bundesgericht. Der Kampf um das Laufner Gericht und die Bezirksschreiberei ist voll entbrannt. Foto Daniel Desborough

65,09 Prozent abgelehnt worden, die Vorlage über die Führung des Amtsnotariats mit 69,01 Prozent.

«Rechtssituation nicht abgeklärt»

Zu den Beschwerdeführern zählt auch SVP-Landrat Georges Thüring (Grellingen). Sein Hauptvorwurf an Verwaltung und Regierungsrat: «Die rechtliche Situation wurde nicht abgeklärt. In einer Demokratie entscheidet aber nicht das Bauchgefühl, sondern das Recht.» Es sei von grundlegender Bedeutung, die Bestimmungen des Laufentalvertrages abschliessend zu

beurteilen. Gemäss Thüring ist es denkbar, dass die Begründung zur Beschwerde zu einem späteren Zeitpunkt nachgeliefert wird, weil die Suche nach einem rechtlichen Beistand Zeit benötige und der Anwalt sich zuerst in das Geschäft einarbeiten müsse.

Hinter den Kulissen liefen im Laufental gestern den ganzen Tag über die Telefondrähte heiss. Nicht nur aus dem Kreis der SVP ist die Entschlossenheit gross, das Abstimmungsergebnis anzufechten. Auch andere bürgerliche Kreise prüfen ernsthaft, ob sie als Beschwerdeführer auftreten werden. Thüring macht

aber klar, dass sein Entscheid bereits feststeht. «Das bin ich dem Laufental schuldig», sagte er, der sich als Landrat seit Jahren vehement für die Interessen des fünften Baselbieter Bezirks einsetzt und bei den letzten Wahlen mit Abstand das beste Ergebnis aller Kandidaten erzielt hatte.

Wie der Erste Landschreiber des Kantons, Alex Achermann, der BaZ bestätigte, müsste die Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht werden. Nach der Publikation des Abstimmungsergebnisses beginne die 30-tägige Frist zu laufen.

Kommission reagiert auf Antwort der Regierung

Beratung des GPK-Berichts im Landrat verschoben

Von Daniel Ballmer

Liestal. «Wir müssen nun selber nochmals über die Bücher», sagt SVP-Landrat Hanspeter Weibel. Es gelte zu prüfen, ob die vorgezogene Stellungnahme der Regierung den Frage- und Feststellungen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) entspricht. Ursprünglich nämlich war der GPK-Bericht zur Baselbieter Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion bereits für diesen Donnerstag im Landrat zur Beratung vorgesehen. Es war ein miserables Zeugnis, das die von Weibel präsidierte Kommission nach ihrer Analyse von drei wichtigen Geschäften der Direktion dem Direktionsvorsteher Peter Zwick und der Gesamtregierung ausgestellt hatte (BaZ vom 14. Juni). Dann aber wurde plötzlich eine neue Traktandenliste veröffentlicht – und der GPK-Bericht war nicht mehr darauf zu finden. Das Traktandum ist auf Antrag der GPK selber verschoben worden.

Der Grund war die überraschend rasche Reaktion der Baselbieter Regierung. Bereits vergangene Woche war ihre Stellungnahme auf den GPK-Bericht erfolgt – noch vor der Beratung im Parlament. In manchen Punkten stimmt die Regierung der Kommission zu und zeigt sich einseitig, gerade was die Kritik an der harten Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Direktionen und der mangelnden Projektorganisation angeht. Eine eigentliche Erklärung sowie konkrete Konsequenzen aber fehlen im Schreiben der Regierung an den Landrat mehrheitlich.

Überrascht zeigt sich die GPK in erster Linie aber über das Vorpreschen der Regierung. Normal sei, dass der Bericht erst im Landrat behandelt und mit Empfehlungen an die Regierung überwiesen wird. Erst darauf erfolge üblicherweise eine Stellungnahme der Exekutive. «Wir

sind etwas enttäuscht über dieses Vorgehen der Regierung. Es ist für uns nicht nachvollziehbar», kommentiert Weibel. Jetzt wolle die GPK die Stellungnahme der Regierung nochmals prüfen. Daher sei auch beantragt worden, die Beratung im Landrat zu verschieben.

«Wir werden uns überlegen, in welcher Form wir uns zur Stellungnahme der Regierung äussern wollen», kündigt Weibel an. In den nächsten Tagen will die Kommission nochmals zusammenkommen und das weitere Vorgehen beraten. Ist die Antwort der Regierung vollständig? Ist sie befriedigend? Vermutlich werde die GPK dem Landrat noch zusätzlich eine Erläuterung abgeben.

«Konkreteres erwartet»

Die Stellungnahme der Regierung will Weibel eigentlich nicht inhaltlich kommentieren, tut es dann aber doch. Die Antwort sei unbefriedigend und bestehe insbesondere aus Rechtfertigungen: «Die Regierung betont vor allem, wie schwierig das Amt von Gesundheitsdirektor Zwick ist», sagt Weibel. «Uns interessiert aber vor allem, ob die anstehenden Aufgaben gut erfüllt werden.» Zwar seien in der Stellungnahme auch Hinweise enthalten, dass manche Signale verstanden worden seien. Und es würden Fehler eingeräumt. Unter dem Strich aber bleibe die Regierung unverbindlich.

«Sollte diese Stellungnahme als Antwort auf unseren Bericht gedacht sein, hätten wir etwas Konkretes erwartet», stellt Weibel klar. Vielleicht aber habe die Regierung mit ersten Erklärungen auch lediglich verhindern wollen, dass die Wogen in der Landratsdebatte allzu hoch gehen. «Wenn die Antworten dann aber so schwach ausfallen, bin ich mir nicht sicher, ob dieses Ziel erreicht wird», sagt GPK-Präsident Weibel.

Staatsanwaltschaft begräbt Strafverfahren gegen Behörden

Streit um Birsfelder Gartenbau-Auftrag ist nicht vom Tisch

Von Christian Horisberger

Liestal/Birsfelden. Keine Urkundenfälschung, keine Begünstigung und keine ungetreue Geschäftsführung: Die Baselbieter Staatsanwaltschaft wird gegen drei Birsfelder Behördenmitglieder kein Strafverfahren einleiten. Die den Amtsträgern vorgeworfenen Tatbestände seien eindeutig nicht erfüllt worden, teilte die Staatsanwaltschaft gestern mit. Strafanzeige eingereicht hatte Gerda Gisiger, Inhaberin des Birsfelder Gartenbauunternehmens Pfiff GmbH. Bei der Vergabe von Gärtnerarbeiten der Gemeinde im September 2011 sei es nicht mit rechten Dingen zugegangen, war sie überzeugt.

Und sie ist es nach wie vor. Dass die Staatsanwaltschaft sämtliche Punkte der Strafanzeige abschmetterte, sei für sie ebenso verständlich wie verfehlt. Morgen treffe sie sich mit ihrer Anwältin, um sich mit der Begründung der Staatsanwaltschaft auseinanderzusetzen. Klar ist für Gisiger aber schon jetzt: «Die Sache ist nicht gegessen. Wir machen auf jeden Fall weiter.»

Prüfung durch neutralen Anwalt

Zu viel sei für sie beim 35 000-Franken-Auftrag – den Zuschlag erhielt ein Unternehmen aus einem anderen Kanton – undurchsichtig, sagt die Unternehmerin. Das habe auch die Birsfelder Geschäftsprüfungskommission festgestellt und deshalb dem Gemeinderat empfohlen, einen neutralen Anwalt einzusetzen, der das Geschäft unter die Lupe nehmen soll. Gemeindepräsident Claudio Botti habe ihr schriftlich zugesichert, man werde wie vorgeschlagen einen Anwalt engagieren, sagt Gisiger, passiert sei aber während drei Wochen nichts. Deshalb habe sie sich am 11. Mai an die Staatsanwaltschaft gewandt.

Botti wehrt sich: Die Prüfung sei wie angekündigt in Auftrag gegeben worden, sie habe sich aber – zu seinem Bedauern – verzögert. Jetzt sei sie aber abgeschlossen und heute Dienstag werde der Anwalt seine Ergebnisse dem Gemeindeverwalter unterbreiten.

Fraglich, ob dies an Gisigers Vorhaben etwas ändert, die «Mauscheleien» auf dem Rechtsweg aufzudecken und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. «Ich will wissen, was abgegangen ist. Ich bin sicher, dass einiges an den Tag kommt, wenn man tief genug gräbt.»

«Nichts zu verstecken»

Daran hat der angeschuldigte Birsfelder Gemeinderat Walter Märki seine Zweifel. Er räumt ein, dass die Auftragsvergabe «nicht glücklich» abgelaufen sei. Bei der Offerteingabe habe man «wegen des grossen Zeitdrucks» teils die Fristen nicht ganz eingehalten, erklärt der Gemeinderat. Dabei habe es sich aber um marginale Dinge gehandelt. Im Grossen und Ganzen sei das Geschäft sauber über die Bühne gegangen.

Sollte die interne Untersuchung zeigen, dass Fehler gemacht wurden, so stehe er dazu; zu verstecken habe er nichts, versichert Märki. Nicht die Rede sein könne von Begünstigung oder gar Bereicherung. «Diese Anschuldigungen sind aus der Luft gegriffen.» Deshalb habe er von der Staatsanwaltschaft nichts anderes erwartet als den Verzicht auf ein Strafverfahren.

Beim umstrittenen Auftrag handelt es sich um Gartenarbeiten bei der Renovation des Birsfelder Scheuerrain-Schulhauses. Die Arbeiten wurden laut Gisiger zu 25 000 Franken ausgeschrieben, aber zu 35 000 Franken vergeben. Die Pfiff Gartenbau hatte unter anderen offeriert, aber den Kürzeren gezogen. Die Arbeiten sind längst ausgeführt worden.

Nachrichten

Wieder ein Lachs im Rhein gefunden

Rheinfelden. Zum zweiten Mal innerhalb eines Monats tauchte im Rhein ein Lachs auf. Der 82 Zentimeter lange Fisch wurde nach einem kurzen Fototermin wieder in die Freiheit entlassen. Der Lachs schwamm am 12. Juni im neu angelegten Aufstiegs-gewässer, wie das Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau am Montag mitteilte. Sein Vorgänger vom 23. Mai war 89 Zentimeter lang gewesen. Die Fischereibehörde wertete den erneuten Fund als Nachweis für den Erfolg der internationalen Zusammenarbeit für die Rückkehr der Wanderfische. Lachse tauchten früher häufig am Hochrhein auf, verschwanden aber bereits vor Jahrzehnten. SDA

Bäume werden überwacht

Birsfelden. Das Auftreten des Asiatischen Laubholzbockkäfers im Hafengebiet von Birsfelden ruft den Bund auf den Plan. Wie der Eidgenössische Pflanzenschutzdienst mitteilt, werden nun Massnahmen gegen den aggressiven Einwanderer eingeleitet. Im Umkreis des Befallsherdes werden Bäume systematisch kartiert und überwacht. Der Bund will weitere Baumkletterer ausbilden, um die Überwachung zu gewährleisten. Weiter prüft der Bund eine Meldepflicht für Steinlieferungen aus dem asiatischen Raum. Nach bisherigen Erkenntnissen wurde der Käfer in Holzverpackungen von Steinlieferungen eingeschleppt.

Alleinerziehende wollen Geld vom Kanton

Liestal. Der Verband der Alleinerziehenden (Eifam) verlangt in einer Medienmitteilung vom Kanton Basel-Land «finanzielle Bekenntnisse» zur Kinderbetreuung. Er reagiert damit auf die Antwort der Regierung auf ein Postulat von SP-Landrat Daniel Mürger, die das brachliegende Arbeitspotenzial von Baselbieter Müttern thematisierte (BaZ vom 15. Juni). In dieser hatte die Regierung einem finanziellen Engagement vonseiten des Kantons eine Absage erteilt. Dies sei unverständlich und inakzeptabel, schreibt Eifam.

Mehr Sitze als Kandidaten

Laufen. Bei den Wahlen in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission in Laufen hat die FDP drei Sitze erobert, obwohl sie nur mit zwei Kandidaten angetreten war. Aus diesem Grund muss eine Ergänzungswahl stattfinden, wie das Wahlbüro mitteilt. FDP und CVP kamen auf je drei Sitze, die SP auf einen. Bei den Wahlen in den Schulrat holte die CVP drei Sitze, die FDP kam auf einen. Gewählt wurde auch die Parteilose Magdalena Hofer.

Ein Kommissionsmitglied fehlt noch

Duggingen. Bei den Wahlen in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) von Duggingen haben nur zwei der drei Kandidaten das absolute Mehr erreicht. Für den dritten Sitz muss am 15. Juli eine Nachwahl stattfinden, teilt das Wahlbüro mit.

Moment mal

Fast schon tollkühn, liebe FDP

Die FDP ist enttäuscht. Enttäuscht über das Baselbieter Stimmbolk, das mit seinem Nein zum Entlastungsrahmengesetz «die Chance verspielt hat, den Staatshaushalt um 26 Millionen Franken zu entlasten». Eine mutige Aussage, die noch am Sonntagnachmittag per Medienmitteilung verbreitet worden ist. Die FDP bewegt sich damit allerdings auf dünnem Eis. Allzu oft sollten die Freisinnigen nicht verbal auf das Stimmbolk einschlagen. Denn eines sollte der Partei bewusst sein: Das hier gescholtene Stimmbolk wird in rund drei Jahren auch wieder das Wahlvolk sein. dab